



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 12.12.2023

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	07.03.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2024	vorberatend
Stadtrat	19.03.2024	beschließend

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung und Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Mittel

Hier: Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung und überplanmäßiger Mittel für die Verlegung der Druckrohrleitung Kasselweg

Beschlussvorschlag:

1. Die nachfolgende, gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 13.12.2023 wird gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt: „Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 680.000,- € für das PSP 7.100468 „Ausbau Druckrohrleitung Kasselweg / Am Lippeglacis“. Als Deckung dienen die VE 2024 auf dem PSP 7.100167 „Endausbau Straße Auf dem Bündler“ und 7.100450 „Endausbau Auf dem Bündler RW-Kanal“ (die Ausführung der Maßnahme findet erst in 2025/2026 statt).“
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Mittel in Höhe von 200.000,- € für das PSP 7.100468.700.003 „Ausbau Druckrohrleitung Kasselweg / Am Lippeglacis“. Als Deckung dienen zweckgebundene Mehreinnahmen in Höhe von 164.460 € sowie das PSP 7.100451.700.003 „Ausbau Entwässerung Rönksenstraße“ in Höhe von 35.540 €.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

s. Ausführungen in der Sachdarstellung

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

Die städtische Abwasserdruckrohrleitung Kasselweg ist, bedingt durch die BETUWE-Maßnahme der DB AG (3. Gleis), in Teilbereichen in einer neuen Trasse zu verlegen. Der Stadtrat hatte hierfür zuletzt am 20.06.2023 der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 720.000 € für die Verlegung der Druckrohrleitung Kasselweg zugestimmt (DS 17 / 595). Der Mittelmehrbedarf war auf der Grundlage einer Entwurfsplanung des beauftragten Ingenieurbüros ermittelt worden. Dieser Entwurfsplanung lagen zunächst Baukosten von 1,35 Mio. € zugrunde.

Nachdem zwischenzeitig die Ausführungsplanung erstellt und die Baukosten auf Basis einer Kostenschätzung von 1,85 Mio. € ausgeschrieben wurden, ergab sich aus dem Submissionsergebnis vom 05.12.2023 und der Angebotsprüfung ein deutlich höherer Auftragswert und somit Mittelmehrbedarf von 450 T €. In der ersten Ergänzung der DS 17 /595 war noch von einem Mittelmehrbedarf von 230 T € ausgegangen worden, weshalb die DS'e vor der Sitzung des Stadtrates zurückgezogen wurde.

Das Angebot des Erstbieters lag rund 30 % über den kalkulierten Kosten. Gemäß der Wirtschaftlichkeitsprüfung durch das Ingenieurbüro waren die Angebote aber auch auf der erhöhten Kostenebene als auskömmlich und marktgerecht zu werten. Gegenüber der vorherigen Kostenschätzung ergibt sich ein Mittelmehrbedarf von rd. 450 T €. Der Gesamtausgabebedarf lag zu diesem Zeitpunkt bei rd. 2,3 Mio. €. Für die Vergabe musste bereits im Dezember 2023 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 680.000,- € über eine Dringlichkeitsentscheidung bereitgestellt werden (s. Anlage 1 zu dieser DS). Parallel konnte die Zustimmung der DB AG zu den Mehrkosten eingeholt werden.

Die Vergabe erfolgte daraufhin an den wirtschaftlichsten Bieter, an die Firma Heinrich Loock Erd- und Tiefbau GmbH aus 47533 Kleve, die die Lieferung und den Einbau aller Materialien zum festgelegten Endtermin garantierte.

Die Maßnahme wurde fristgerecht am 05.01.2024 begonnen. Bereits zu Beginn der Maßnahme wurden im nördlichen Bereich der Baustelle unerwartet Teile der preußischen Befestigungsanlage „Fort Flam“ in der Baugrube der Kanaldruckrohrleitung freigelegt. Die Fortführung der Kanalbaumaßnahme wurde zunächst von der Denkmalschutzbehörde unterbrochen. Das Fundstück musste großräumig freigelegt und gesichert werden, während die Erdarbeiten von einem archäologischen Team begleitet werden.



Bilder Fundstellen „Fort Flam“ in der Leitungstrasse



Bedingt durch weitere Funde musste eine neue Leitungstrasse geplant und ausgewiesen werden. Insgesamt ist deutlicher Mehraufwand bei Grabenaushub, Leitungsverlegung, Suchschachtungen, Abbrucharbeiten und Baustraßenumlagerung entstanden, der zur Baukostensteigerung geführt hat.

Aus v. g. Gründen werden sich die Bau- und Planungskosten gegenüber der Dringlichkeitsentscheidung voraussichtlich um weitere ca. 200.000,- € auf nun 2.500.000,- € erhöhen. Hierfür wird gemäß Beschlussvorschlag Pkt. 2 beantragt, weitere Mittel in dieser Höhe überplanmäßig bereitzustellen.

Der prozentuale Anteil der Stadt Voerde an den Gesamtkosten der Maßnahme bleibt unverändert. Es sind insgesamt 444.250,-€ brutto (17,77 %) von der Stadt zu tragen, den übrigen Anteil (82,23%) in Höhe von 2.055.750 € übernimmt die DB AG.

Unter Berücksichtigung der Planungskosten, der ergänzenden Maßnahmen sowie der Verwaltungskostenerstattung (10%) durch die DB AG wird für ein Eigenkostenanteil der Stadt Voerde von voraussichtlich insgesamt ca. 238.675,- € brutto verbleiben.

Aufgrund der extremen Dringlichkeit der Maßnahme, die sich durch die schon laufenden DB-Maßnahmen begründet, war für die Beauftragung der Leitungsverlegung eine schnellstmögliche Vergabe und Mittelbereitstellung der Stadt in Form Dringlichkeitsentscheidung über eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung sicherzustellen (Anlage 1).

Die DB AG hatte am 06.12.2023 bereits schriftlich im Hinblick auf die hohe Bedeutung der erfolgreichen und termingerechten Umlegung der Druckrohrleitung die Übernahme der gemäß dem Submissionsergebnis zu erwartenden anteiligen Kosten einschl. der Mehrkosten erklärt und die Stadt um schnellstmögliche Beauftragung der Maßnahme auf der Grundlage des Submissionsergebnisses gebeten.

Anlage(n):

(1) Anlage Dringlichkeitsentscheidung v. 13.12.2023